

## **Öffentliche Bekanntmachung**

über den erfolgten Planfeststellungsbeschluss zum Antrag des WBV Schwentine für eine was-serrechtliche Erlaubnis zur dauerhaften Aufhebung des Schöpfwerkbetriebes und zum Rückbau von Anlagen im Vorteilsgebiet des Schöpfwerkes Grebin II vom 02.10.2019.

In dem vorgenannten Verfahren wurde am 19.10.2022 der Planfeststellungsbeschluss festge-stellt.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) liegt eine Ausfertigung des Beschlus-ses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

### **25. Januar 2023 bis 10. Februar 2023**

bei der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Besuchsadresse Bahnhofstraße 40, Raum 4, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

#### Hinweis:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse [www.malente.de](http://www.malente.de) auf der Internetseite der Gemeinde Malente eingestellt.

Bad Malente, 16.01.2023

Gemeinde Malente  
gez. Heiko Godow  
Bürgermeister